

The logo for KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) features the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Aktuelles aus dem KVJS- Landesjugendamt

Jahrestagung der Träger und Leitungen von Einrichtungen der
Hilfe zur Erziehung, 18.03.2021

Gerald Häcker, Dezernatsleiter

www.kvjs.de

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

KJSG - Zeitplan

Gesetzgebungsverfahren

- Erste Lesung Bundestag am 29. Januar 2021
- Erste Befassung Bundesrat am 12. Februar 2021
- Anhörung im Ausschuss am 22. Februar 2021
- Zweite und Dritte Lesung Bundestag voraussichtlich am 26. März 2021
- Zweite Befassung Bundesrat am 7. Mai 2021
- Inkrafttreten nach Verkündung

KJSG - Regelungsgegenstände

- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen (sog. „Inklusive Lösung“)
- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien



KJSG - Stufe 1 der Inklusiven Lösung (ab Verkündung)

- Verankerung des Inklusionsgedankens
- Verbesserung der Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang aus dem SGB VIII (z. B. Beteiligung bei Hilfeplan und Gesamtplan)
- Verbesserung der Beratung von jungen Menschen, Müttern, Vätern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten
- Einführung eines eigenen Behinderungsbegriffs in den Begriffsbestimmungen des SGB VIII (entsprechend § 2 SGB IX)

KJSG - Stufe 2 der Inklusiven Lösung (zwischen 01.01.2024 bis 31.12.2027)



- Einführung eines unabhängigen Verfahrenslotsen beim Jugendamt
- Anspruch für Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen bei Leistungen der Eingliederungshilfe
- Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

KJSG - Stufe 3 der Inklusiven Lösung (ab 01.01.2028)

- Übergang der Leistungszuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen an alle Kinder und Jugendlichen in das SGB VIII
- **Bedingung: Ein Bundesgesetz wird bis 1. Januar 2027 verkündet, das die nähere Ausgestaltung regelt.**



KJSG - Besserer Kinder- und Jugendschutz

- Änderungen im Bereich der Betriebserlaubnis
- Stärkung der Befugnisse der Heimaufsicht
- Strengere Anforderungen an die Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen
- Stärkung des Zusammenwirkens von Jugendamt und Jugendgericht, Familiengericht und Strafverfolgungsbehörden sowie weiterer Akteure

KJSG - Änderungen Heimaufsicht

- Neuer Einrichtungsbegriff
- Neue zusätzliche Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis
- Möglichkeit des Widerrufs und der Rücknahme der Betriebserlaubnis, wenn die Erteilungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder weggefallen sind
- Konkretisierung der Prüfungsmöglichkeiten für das Landesjugendamt
- Neue Abstimmungsverpflichtung zwischen Jugendamt und Landesjugendamt bei möglicher Kindeswohlgefährdung



KJSG - Neue Betriebserlaubnisvoraussetzungen

- Einführung des Zuverlässigkeitskriteriums als Betriebserlaubnisvoraussetzung
- Gewaltschutzkonzepte und geeignete Verfahren zur Selbstvertretung und Beteiligung sind zu gewährleisten
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung



KJSG – Stärkung von Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich



- Begrenzung der Kostenbeteiligung von jungen Menschen bei vollstationären Leistungen auf höchstens 25 Prozent ihres Einkommens
- Verzicht auf die Kostenheranziehung junger Volljähriger aus dem Vermögen
- Klarstellung, dass Einkommenseinsatz aus dem aktuellem Monatseinkommen erfolgt
- Änderungen bei den Voraussetzungen der Hilfe für junge Volljährige
- Einführung von Regelungen zum Zuständigkeitsübergang nach der Hilfe für junge Volljährige

**Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der
Jugendhilfe**

Die Stimme der Adressat*innen

Qualitätsentwicklung in den erzieherischen
Hilfen mit Hilfe von Nachbefragungen
– Praxisbuch

Landkreis Böblingen – **Kreisjugendamt in
Kooperation mit freien Trägern im Landkreis**
Wissenschaftliche Begleitung: Universität Tübingen

Projektziele

Grundidee des Projektes

„Die Stimme der Adressat*innen“ war es,

- „einen Prozess zur Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen aus Adressat*innensicht anzustoßen und diesen als zentrale Dimension der Qualitätsentwicklung dauerhaft zu implementieren.“

Ziele

- Zielgruppe: Familien und Jugendliche / Kinder, die Hilfen nach §§ 27 ff, 35a oder 41 SGB VIII in Anspruch genommen haben
- Unterschiedliche Instrumente wurden entwickelt und von Praktiker*innen auf Wirkung und Praxistauglichkeit erprobt: z. B. Familiengeschichtliches Gespräch inkl. Aufstellung mit Playmobil, quantitative Befragung, Einsatz Postkarten.
- **Daraus wurde das Instrument „Qualitative Interviews“ in das Qualitätsmanagement des Landkreises aufgenommen.**

Qualitative Interviews - Erfahrungen

Interviews sind:

- Praktikabel und informativ
- Es braucht Schulung und gute Vorbereitung
- Zugänge zu finden ist herausfordernd, aber möglich
- Kinder lassen sich gut über die Playmobilaufstellung beteiligen
- Jugendliche lassen sich gewinnen
- Familien erleben die Befragung als Wertschätzung und die Möglichkeit etwas zurückzugeben
- Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger schätzen die Rückmeldungen ebenfalls als wichtige Reflexionsebene

Interpretationswerkstatt

- Die Ergebnisse der Interviews werden vom öffentlichen und freien Trägern gemeinsam regelmäßig in der „Interpretationswerkstatt“ betrachtet
- Einbezogen sind Praktiker*innen und Leitungsebenen
- Ziel ist dabei die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Hilfen im Landkreis

Fazit Chancen

- Qualitative Interviews können produktiv für die Weiterentwicklung der Hilfen genutzt werden
- Implementierung in das bestehende Qualitätsmanagement ist gut möglich
- Fall- und Interpretationswerkstätten sind gute Formen zur Reflexion und zur lokalen Weiterentwicklung der Hilfen
- Adressatinnen und Adressaten erfahren dezidierte Wertschätzung

Fazit Grenzen

- Zeitlicher und personeller Zusatzaufwand für Interviews, Reflexionsmethoden und Schulung der Interviewenden ist einzukalkulieren
- Kontinuität der handelnden Personen ist nicht immer einfach herzustellen, aber hilfreich, um Schulungsaufwand zu begrenzen
- Kontinuierliche Steuerung ist notwendig

Erfahrung einer Fachkraft

„Durch die Interviews wurden sehr viel Ehrlichkeit und Offenheit von Adressat*innen unserer Arbeit transportiert, was zu einer Rückmeldung mit Auswirkungen auf emotionaler Ebene bei mir geführt hat.

Ich empfand ehrliche Dankbarkeit für diese Art der Rückmeldung, die wiederum große Motivation und Begeisterung in mir auslöste, die Anregungen unserer Adressat*innen aufzunehmen und in positive Entwicklungen umzusetzen.“

Praxisbuch liegt vor

Der Abschlussbericht enthält die verwendeten Arbeitsinstrumente, u.a.

- Leitfäden für Interviews
- Schulungsunterlagen
- Fragebögen
- Auswertungsinstrumente
- Handreichungen

Abschlussbericht

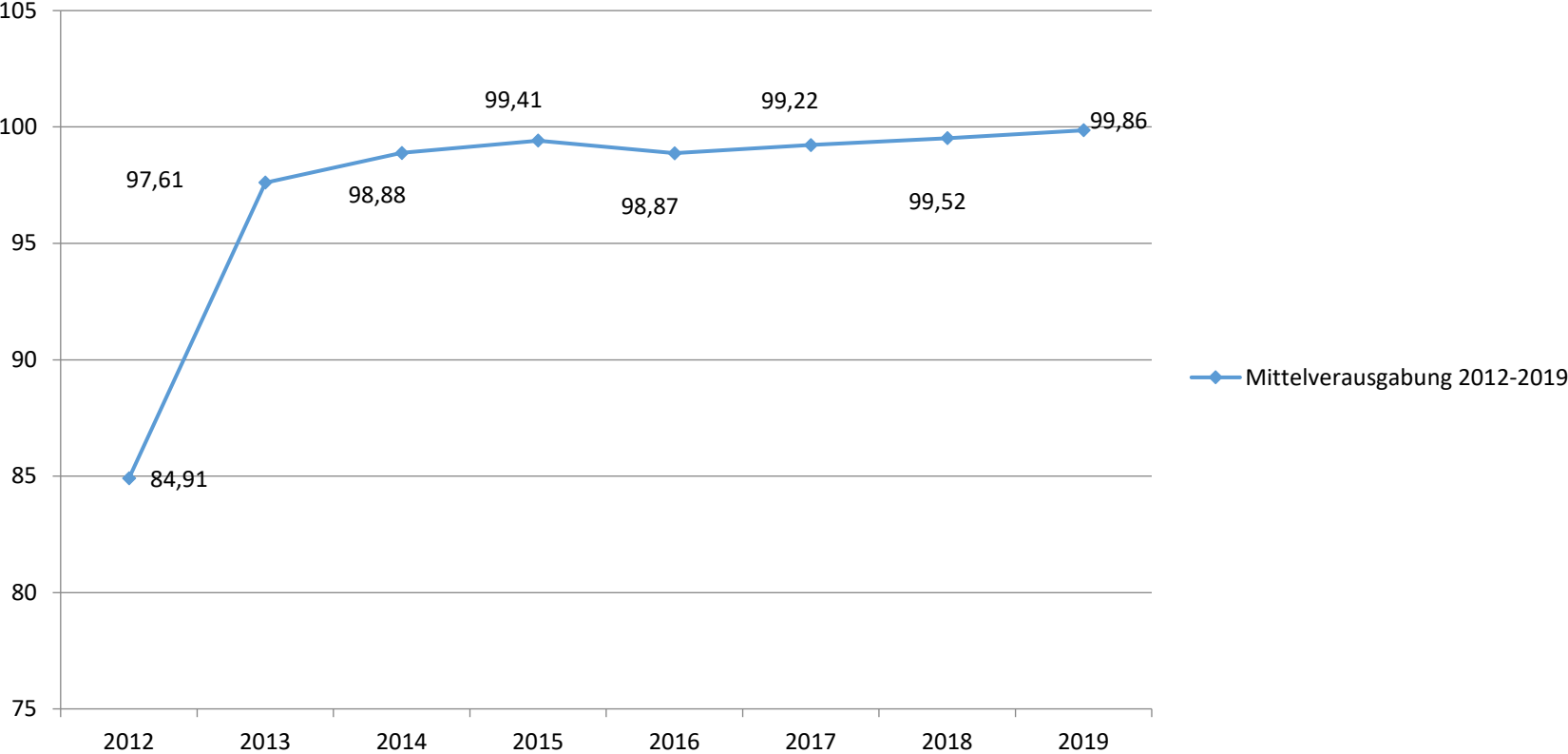
Der Abschlussbericht ist zu finden unter
[KVJS: Ergebnisse der Modellvorhaben](#)
Stichwort HzE

Vielen Dank den Akteur*innen im Landkreis Böblingen und den Steuerungsverantwortlichen im Jugendamt Herrn Trede und Frau Haas sowie der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Tübingen, Frau Prof. Dr. Bauer, Frau Dr. Zipperle und Frau Wlassow.

- 1. Bundesstiftung Frühe Hilfen**
- 2. Neues Forschungsvorhaben**

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Mittelverausgabung 2012-2019



Bundesstiftung Frühe Hilfen

- Seit Einführung der Bundesinitiative 2012 jährliche Steigerung der Mittelverausgabung.
- Bisheriger Höchststand der Mittelverausgabung 2019 mit 99,86%.
- Finanzvolumen umfasst bundesweit 51 Millionen Euro jährlich, eine Dynamisierung der Mittel wird von Seiten der Länder weiterhin angestrebt.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

(in Euro)

Jahr	2018	2019	2020
Mittelzuweisung BW	5.304.109	5.304.104	5.312.928*
Mittelverausgabung	5.278.909,96	5.296.905,04	-**
Mittelverausgabung in Prozent	99,52%	99,86%	-

*2020 wurde auf Bundesebene die grundlegenden Daten der Mittelverteilung angepasst. Baden-Württemberg stehen dadurch 8.824 Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Datengrundlagen werden alle drei Jahre aktualisiert.

**Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Forschungsvorhaben

Frühe Hilfen und Psychiatrie Hand in Hand

Ausgangslage

- Rund drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche wachsen deutschlandweit mit einem psychisch erkrankten oder suchterkrankten Elternteil auf.
 - Erhöhter Hilfebedarf dieser Familien wird in Wissenschaft und Politik verstärkt eingebracht und diskutiert.
- Rund um die Geburt erhöht sich das Risiko zur (Neu-)Erkrankung.
 - Frühe Hilfen bieten hier erste Anlaufstellen, oft sind diese Angebote nicht weitreichend genug, es werden weiterführende Hilfen benötigt.
- Für eine optimale Begleitung ist die Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme erforderlich!

Forschungsvorhaben

Frühe Hilfen und Psychiatrie Hand in Hand

- Ziel und Vorgehen des Forschungsvorhabens:

Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen:

1. Kreisbezogener und -übergreifender Überblick über Angebotsstruktur.
 2. Identifikation von Gelingensfaktoren in der kommunalen Koordination.
 3. Aufzeigen von Vorgehensweisen und Lösungsstrategien, um präventive Netzwerke zu stärken und auszubauen.
- Methodisches Vorgehen
 - Sowohl quantitative als auch qualitative Befragungen.
 - Ausschreibung ab April 2021, Zeitrahmen: 24 Monate

Kindertagesbetreuung

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII, Infektionsschutzgesetz

Dies ermächtigt die Landesregierung, Rechtsverordnungen zu erlassen.

- **Corona-VO des Landes vom 30. November 2020**
- **Corona-VO-Kita vom 29. Juni 2020**



Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Kitas

Veröffentlichung **gemeinsamer Empfehlungen** von UKBW, KVJS und LGA (Aktualisierung zum 15. Februar 2021)

Ziel: Bereitstellung von Informationen für Träger

- ... zum **Schutz von Beschäftigten und Kindern** vor dem Hintergrund der jeweiligen epidemiologischen Lage,
- ... verbunden mit der Tatsache, dass sich das **Abstandsgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt.**

Orientierungshinweise der Verantwortungsgemeinschaft:

- Konkretisierung der Rahmenbedingungen (Mindestpersonalschlüssel, Abweichung von der Höchstgruppenstärke, Räume, Konstante Gruppen)
- Pädagogische Aspekte, Hygiene und Personal

KVJS- Informationen zum BE- Verfahren (FAQ-Liste):

- Offenes Konzept
- Masken und Hygiene
- Betriebserlaubnisverfahren (Antrag, Prüfung, Bescheid)
- Gruppengrößen – Überbelegungen
- Meldungen Personal / Ereignisse und Entwicklungen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**